STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich
V 609/2017
Amt: - 20 -
BeschlAusf.: - 20 -
Datum: 16.11.2017

gez. Knips			gez. Erner, Bürger-meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Rat	12.12.2017	beschließend

Betrifft: **Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen einschließlich der sich aus den Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen und im Rat ergebenden Veränderungen.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 2 und 4 GO NRW hat der Bürgermeister den von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten. Nach Beratung in den Fachausschüssen erfolgt die Beschlussfassung durch den Rat.

Eine Liste aller in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen des Entwurfs wird nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2017 nachgereicht.

In Vertretung

(Knips)